

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

### Parkplätze an der A 65

Die **Kleine Anfrage 3818** vom 8. Oktober 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der Erweiterung der Parkplätze an der Rastanlage „Pfälzer Weinstraße“ an der A 65?
2. Welcher konkrete Zeitplan wird bei der Erweiterung der Parkplätze verfolgt?
3. Wie ist der Sachstand bei einer Rastanlage an der A 65 südlich von Landau?
4. Welcher konkrete Zeitplan wird beim Bau einer Rastanlage an der A 65 südlich von Landau verfolgt?
5. Wie hoch ist der Auslastungsgrad der vorhandenen Parkplätze für Lkws?
6. Bis wann werden die vorhandenen Parkplätze für Lkws ausreichen vor dem Hintergrund der prognostizierten Verkehrsentwicklung?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für das Standortkonzept der Erweiterung der Rastanlage Pfälzer Weinstraße West hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im September 2015 die Genehmigung erteilt. Das Konzept für die Anlage der Ostseite liegt dem BMVI derzeit vor. Die nun folgenden Arbeitsschritte werden aktuell vorbereitet. Hierzu gehören die Vermessung, die Baugrund-erkundung und die Erstellung der Detailplanung. Im Vorfeld fanden bereits Abstimmungen mit der zuständigen Kommune sowie mit verschiedenen Behörden statt.

Zu Frage 2:

Die vorgenannten Arbeitsschritte sollen 2016/2017 abgeschlossen und in 2017 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Bei optimalem Verfahrensablauf ist ein Baubeginn Ende 2018/Anfang 2019 möglich.

Zu Frage 3:

Auf dem etwa 26 km langen Streckenabschnitt der A 65 zwischen der Anschlussstelle (AS) Landau Nord/B 10 und dem Wörther Kreuz (A 65/B 10) ist pro Fahrtrichtung eine neue unbewirtschaftete Rastanlage (PWC-Anlage) mit jeweils 40 Lkw-Stellplätzen vorgesehen. Die Standortsuche hatte zum Ergebnis, dass bei Rohrbach, Betr.-km 142,5, eine geeignete Fläche vorhanden ist. Für sie wurde in einem Variantenvergleich bereits ein Konzept entwickelt. Derzeit werden die Auftragsvergabe der nun folgenden detaillierten Entwurfsplanung, Entwurfsvermessung und Baugrunduntersuchung vorbereitet.

Zu Frage 4:

Da gegen diesen Standort bereits erhebliche Bedenken vorgebracht worden sind, ist es derzeit noch nicht möglich, einen konkreten Zeitplan zu nennen.

b. w.

Zu Frage 5:

Nach einer Zählung aus dem Jahr 2013 weisen die beiden Parkplätze Spielberg und Spechtersee im Durchschnitt eine Belegung von 117 Prozent bzw. 129 Prozent auf. Bei der Rastanlage Pfälzer Weinstraße West und Ost sind Auslastungsgrade von 365 Prozent bzw. 335 Prozent zu verzeichnen.

Zu Frage 6:

Auf der Grundlage der bestehenden Zählungen sowie der prognostizierten Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 ist davon auszugehen, dass mit Realisierung der beiden neuen Anlagen am Standort bei Rohrbach und der Erweiterung der Rastanlagen Pfälzer Weinstraße Ost und West der Lkw-Stellplatzbedarf an der A 65 gedeckt werden kann.

In Vertretung:  
Günter Kern  
Staatssekretär